

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schwyz
<b>Band:</b>	22 (1911)
<b>Artikel:</b>	Auszug aus dem Tagebuch des Einsiedler Conventuals P. Josef Dietrich 1670 bis 1680
<b>Autor:</b>	Helbling, Magnus
<b>Kapitel:</b>	1670
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-158936">https://doi.org/10.5169/seals-158936</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1670.

*Juli.*

6. Juli. Unser Fürst, Plazidus Reimann, der 40. Abt von Einsiedeln, ist schon etwa 5 Monate schwer krank. Heute nahm er in Gegenwart der ältern Patres in liebreichsten Worten Abschied und empfing die letzte Ölung.

Am 10. Juli ließ er morgens früh 4 Uhr im Beisein der Fratres in seinem Zimmer die hl. Messe lesen. Zwischen 6 und 7 Uhr fiel er ins Ende. Und so starb er ganz fromm im 77. Altersjahre, im 41. seiner Regierung, wobei ihm fast bis zum letzten Atemzuge die 3 göttlichen Tugenden laut vorgebetet wurden. Ein 3maliges Zeichen mit den 2 größten Glocken unter der Prim gab Kunde von diesem heiligen Tode. Die Leiche wurde einbalsamiert und in der Michaelskapelle öffentlich aufgebahrt.

Am 13. Juli wurde sie vom „Hof“ in die Kirche zum Rosenkranzaltar übertragen. Sie war geziert mit dem Ordenskleid, Mozett, weißer Inful, silbernem Abtsstab, in den gefalteten Händen ein Kreuz und Sandalen an den Füßen. Die Leiche wurde von den ankommenden Schwyzern, Laien und Geistlichen, nicht so fast tränenden Auges besucht, sondern sogar geküßt und durch Anrühren mit dem Rosenkranz verehrt.

Am 15. Juli wurden die Weltgeistlichen von Ägeri, Oberkirch bei Kaltbrunn, Freienbach, Reichenburg, Feusisberg und einige Väter Kapuziner von Rapperswil berufen, um während der neuen Abtwahl den Gottesdienst und den Sakramentenempfang zu besorgen.

Am 16. Juli wurde die Leiche nach vorausgegangenem Requiem in der Äbtegruft vor dem Apostelaltar im Grabe des Abtes Augustin I., † 1629, beigesetzt, der noch völlig das Bild und die Form des menschlichen Körpers hatte.

Am 17. Juli las Fürstabt Gallus II. († 1687) von St. Gallen die hl. Messe, wobei alle Kapitularen kommunizierten. Dann hielt Franz Marienberg (Maria montanus) im Namen des abwesenden kranken apostolischen Nunzius in Luzern als dessen Auditor eine ganz kurze Ansprache an den Konvent, bevor die Zeugen samt dem Notar bestimmt wurden, und erteilte die übliche Absolution. Darauf folgte im Refektorium eine längere, gewählte Anrede des Fürstabtes von St. Gallen. Der Wahl präsidierten der Auditor im Namen des apostolischen Stuhles und die Äbte von St. Gallen, Muri und Rheinau als Visitatoren, worauf die Kapitularen ihre Stimme abgaben vor dem Notar P. Chrysostomus von St. Gallen und den Zeugen P. Prior Fridolin von Rheinau und P. Dominikus von Muri. Die Wahl fiel auf den Stiftsdekan Augustin Reding. Als ihm der Auditor das Wahlergebnis mitteilte, entgegnete er, er sei unwürdig, man möge einen andern wählen. Der Auditor und die Äbte wiesen jedoch darauf hin, sich der göttlichen Anordnung zu fügen, und so erwiderte er: Siehe, ich bin ein Diener (ancilla) des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte. Notar und Zeugen verkündeten in der Kirche den Neugewählten, der nun mit Mozett bekleidet auf der obersten Altarstufe den Huldigungskuß empfing. Am Tisch hatte den ersten Platz der Neuerwählte, den 2. Fürstabt Gallus von St. Gallen, den 3. Abt Fridolin von Muri († 1674), den 4. Abt Bernard von Rheinau († 1682), den 5. der Auditor, den 6. Landammann Reding von Schwyz. Die Zahl der Gäste betrug 113. Die Tafel war zubereitet im untern Gang (Dormitorio) gegen die Bibliothek. Einige waren zur Wahl nicht einberufen, die aus bestimmten Gründen von Abt Plazidus des aktiven und passiven Stimmrechtes verlustig erklärt worden waren.

Am 18. Juli fand feierlicher Totengottesdienst statt, wobei der Neuerwählte die Leichenrede hielt.

Im Generalkapitel am 21. Juli spricht der Neuerwählte die Absicht aus, die klösterliche Disziplin strenge wahren

zu wollen, alle 3 Jahre in seinem Kloster Visitation zu halten und ebenso auf allen Stiftspräposituren. Unter Zustimmung des Kapitels wird angenommen, daß die Patres in St. Gerold im Vorarlberg die kirchlichen Tagzeiten im Chor beten möchten, jedoch ohne Verpflichtung, und daß dort so eine Art Regulartisch mit Lesung eingerichtet werde. Der Abt fragte auch an, ob es ersprießlich, den Handel betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit, welcher durch die Bulle Clemens IX. Eintrag geschehen, gegen den Konstanzer Bischof weiter zu verfolgen. Man stimmte bei. Vor der Wahl beschloß das Kapitel, es sollten einige ältere Patres den Neuerwählten ersuchen, jährlich Rechenschaft geben zu wollen über die Ämter, Offizialen und den Stand der Ökonomie, Visitation zu halten auf den Ökonomien und bei den geistlichen und weltlichen Offizialen; weil der zeitliche Besitzstand einstmals von mehreren Äbten nicht besonders lobenswert, sondern sehr mangelhaft, von den späteren aber sehr gut besorgt wurde. Der Neuerwählte gab nun die Erklärung, er werde alle 3 Jahre Generalkapitel halten, wozu er von allen Stiftsexposituren wenigstens einen berufe. Ferner werde er im Verein mit andern Patres in Bälde ein Verzeichnis entwerfen von aller unbeweglichen Habe des Stiftes und dessen jährlichen Einkünften. Ein Exemplar davon werde er in die Konventlade legen, wo das größere Konventsiegel aufbewahrt werde, und dann werde er jährlich vor einigen Patres einen Augenschein der gesamten Ökonomie vornehmen und das Ergebnis, sowie Ausgaben und Einnahmen jährlich dem Orts-, und alle 3 Jahre dem Generalkapitel vorlegen und gerne entgegennehmen, wie dem Besitzstand des Stiftes aufzuhelfen wäre, und er werde ein derartiges Schriftstück zum Exempel für seine Nachfolger in genannter Konventlade niederlegen, damit man allgemein sehen könne, ob es mit dem Stiftsstande besser oder schlimmer geworden. Diese Absicht des Neuerwählten wurde vom Kapitel sehr beifällig aufgenommen.

*August.*

Am 15. August erteilte der Weihbischof von Konstanz 4 Fratres die Priesterweihe im Schloß Pfäffikon am Zürichsee.

*September.*

Am 4. September strebte der Konstanzer Bischof in Rom die Nichtigkeit der neuen Abtwahl von Einsiedeln an, weil Wähler und Gewählter exkommuniziert wären.

Am 14. September setzte der Zwischennunzius Franz Maria Montanus in Luzern einen Prozeß auf und bewies, daß die Konstanzer Akten falsch seien. Auch sandte man aus der Nunziatur einige Akten nach Rom, welche die Anwürfe der Konstanzer gültig widerlegen und beweisen sollten, in Konstanz stütze man sich nur auf falsche und ungültige Annahmen, und die dort angeschlagene Exkommunikation, die man sich freventlich angemaßt, sei nichtig.

*Oktober.*

Am 7. Oktober starb Herr Oswald Meyer, der einige Jahre Klosterarzt gewesen. Er ward am folgenden Tage nach dem Salve in der Gnadenkapelle, im Geleite des ganzen Konventes vor dem Altare der Todesangst Christi beigesetzt.

Am 17. Oktober trat an dessen Stelle Herr Dr. Ludwig Maler von Luzern mit einem Salar von 70 Kronentalern (coronatorum).

Unser Wirtschaftsrecht in Kaltbrunnen, das vom dortigen Herrn Pfleger geschmälert worden, wird mit Hilfe unserer Herrn Schirmer in Schwyz auf Bitten unseres Abtes wieder hergestellt.

*November.*

Am 10. November hielt der Fürstabt das Herbstjahresgericht und schilderte die schlimme Lage Einsiedelns und seiner Bewohner. Die Schulden seien übermäßig, die Güter allgemein zu stark belastet. Ursache sei Müßigang (otium), Übermaß im Weingenuß, in Kleidern und Spiel. Der Be-

schäftigungslosigkeit würde gesteuert durch Einführung des Seiden- und Baumwollenspinnens, Weben und Entsumpfung der Möser. Würde dies in Angriff genommen, so wäre der dringendsten Not gesteuert, und die mit Zinsen belasteten Güter würden nach und nach entlastet. Die jungen Leute würden an die Arbeit gewöhnt. Er wolle, daß die von seinem Vorgänger erlassene Verordnung unverbrüchlich aufrecht erhalten werde. Die Wirte nämlich sollen nicht bis über 8 Uhr abends hinaus Wein ausschenken, auch sei der Kleiderpracht zu steuern. Mit den zu sich berufenen Abgeordneten der Einsiedler Viertel vereinbarte der Abt folgendes: 1. Für die Einführung des Spinnens wurde Johann Kälin bestimmt. Dieser nahm den Auftrag an unter der Bedingung, daß ihm zu diesem Ende 100 Gulden vorgestreckt würden. Der Abt gab 30 Luisdor. Die Sache blieb nicht ohne Erfolg, da die Spinnerei ordentlich gedieh. 2. Im ganzen Bereiche von Einsiedeln soll bekannt gegeben werden, es werde ein Stück vom Mos- und unbebauten Land gegen Entrichtung einiger Jahresfrüchte denjenigen abgetreten, welche dies im nächsten Frühling verlangen. Nebstdem sollten im Frühjahr einige Möser mit Frondienst von Landleuten entsumpft werden. 3. Es soll ein Verzeichnis der Frauenzimmer oder Mädchen erstellt werden, die allzu sehr der Kleiderpracht huldigen. Dies geschah auch, und dieselben wurden nachher alle ins Rathaus vorgeladen und ihnen bedeutet, wenn sie nicht freiwillig nachlassen, so würden ihnen die Hüte vom Kopfe gerissen, und sie mit Gewaltmitteln zur Bescheidenheit angehalten werden.

Am 28. November übertrug der Abt im Kapitel dem P. Fridolin Kleger († 1697) von Kaltbrunn den Unterricht in der Grammatik und die Erziehung der Schüler. Auch bestimmte er mit Zustimmung der Kapitularen das noch jetzt (1911) bestehende Formular für die Aufopferung der Konventmesse.

*Dezember.*

Am 27. Dezember verreiste P. Anselm Bisling († 1681) in Sachen des Konstanzer Handels nach Rom.

1671.

*Januar — Mai.*

Am 16. Januar verordnet der Abt, daß nach der Complet Samstags mit allen Glocken geläutet werde.

Am 20. Januar gab der Abt eine Mahnung betreff der Orgel zur Vesper, und die Kapitularen stimmten bei, daß an Marien- und andern höhern Festen beim Te Deum in der Mette und a capitulo in der Laudes die Orgel zu gebrauchen sei; die Regel steht in der Musiklade.

Man beschließt im Februar, die größere Orgel abzubrechen und eine solche zu errichten zwischen den beiden Stiftstürmen. Am 3. Februar begann das Abreißen.

Am 11. März wurde im Kapitel, das im Refektorium abgehalten wurde, bestimmt, daß für gewöhnlich die Zahl unserer Schüler (Scholares) 8 nicht überschreite. Für die Musik sollen ihnen 2 Diskantisten beigesellt werden. Ebenso beschloß man, daß zur Novizenaufnahme die Eltern und Verwandten nicht berufen werden.

10. April. Die Spitäler Rapperswils hatten unserm Schlosse Pfäffikon gewisse Abgaben zu entrichten, umgekehrt Schloß Pfäffikon solche an die Pfarrei und die Spitäler Rapperswils. Heute beschloß man im Kapitel einen wechselseitigen Austausch.

Am 19. April entrichtete Herr Ludwig Müller, Vater unseres Fr. Ämilian Müller († 1708), als Abfindungssumme für seinen Sohn 100 Dukaten und einen silbernen Kelch.

Am 6. Mai beschloß das Kapitel den Neubau der Biberbrücke außerhalb der Bennaukapelle. Die Nachbarschaft aber sollte Kalk, Sand und Steine liefern.